

	Anschlagseile aus Stahldrahtseilen Sicherheit Teil 2: Vom Hersteller zu liefernde Informationen für Gebrauch und Instandhaltung Deutsche Fassung EN 13414-2:2003	DIN EN 13414-2
ICS 53.020.30	Steel wire rope slings — Safety — Part 2: Specification for information for use and maintenance to be provided by the manufacturer; German version EN 13414-2:2003 Élingues en câbles d'acier — Sécurité — Partie 2: Lignes directrices pour la sélection, l'utilisation, le contrôle et la mise au rebut; Version allemande EN 13414-2:2003 Die Europäische Norm EN 13414-2:2003 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör — Sicherheit“ unter Mitwirkung des NAD-4 „Drahtseile, Seil-Endverbindungen und Anschlagseile“ erarbeitet. Sie enthält im Abschnitt 5 Sicherheitsanforderungen im Sinne der Maschinenrichtlinie 98/37/EG. Anforderungen für Anschlagseile für allgemeine Hebezwecke, d. h. für Anschlagseile aus Rundlitzenseilen mit 6 oder 8 Litzen, sind in DIN EN 13414-1 und für Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile in DIN EN 13414-3 festgelegt.	Teilweise Ersatz für DIN 3088:1989-05 Fortsetzung Seite 2 und 22 Seiten EN Normenausschuss Stahldraht und Stahldrahterzeugnisse (NAD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Änderungen

Gegenüber DIN 3088:1989-05 wurden in DIN EN 13414-1, -2 und -3 folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm in 3 Teile aufgeteilt;
- b) Gefährdungen, die durch Herstellung, Gebrauch und Informationsdefizite entstehen, angegeben;
- c) wichtige Begriffe definiert;
- d) Anschlagseilarten geändert;
- e) Ausführungsformen der Seil-Endverbindungen geändert;
- f) Längstoleranz für Sätze von Anschlagseilen mit abgestimmten Längen festgelegt;
- g) Gleichungen zur Berechnung der Tragfähigkeit angegeben;
- h) Tragfähigkeiten geändert;
- i) Tragfähigkeiten der Endbeschläge festgelegt;
- j) Maßfestlegungen für Aufhängeglieder und Zwischenglieder entfallen;
- k) Aufhängeglied X entfallen;
- l) Kabelschlagseil-Grummets zusätzlich aufgenommen;
- m) Bezeichnung entfallen;
- n) Kennzeichnung geändert;
- o) Prüfbescheinigung festgelegt;
- p) Informationen zu Gebrauch, Überprüfung, Instandhaltung und Ablegen von Anschlagseilen vom Hersteller gefordert (EN 13414-2);
- q) Hinweise auf Verwendung von Anschlagseilen in informativen Anhang (EN 13414-2) aufgenommen, dabei Minderung der Tragfähigkeit bei erhöhten Einsatztemperaturen geändert;
- r) Hinweise auf Ablegekriterien in informativen Anhang (EN 13414-2) aufgenommen, dabei Ablegekriterien geändert.

Frühere Ausgaben

DIN 15060: 1952-07, 1968-03

DIN 3088: 1976-05, 1989-05

Deutsche Fassung

Anschlagseile aus Stahldrahtseilen
Sicherheit

Teil 2: Vom Hersteller zu liefernde Informationen für Gebrauch und Instandhaltung

Steel wire rope slings —
Safety —
Part 2: Specification for information for use and
maintenance to be provided by the manufacturer

Elingues en câbles d'acier —
Sécurité
Partie 2: Lignes directrices pour la sélection, l'utilisation, le
contrôle et la mise au rebut

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. März 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	4
4 Gefährdungen.....	4
5 Sicherheitsanforderungen	5
Anhang A (informativ) Beispiel für die vom Hersteller zu liefernde dokumentierte Information für Gebrauch und Instandhaltung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen für den allgemeinen Hebebetrieb.....	7
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang dieser Europäischen Norm mit EU-Richtlinien	21
Literaturhinweise.....	22

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13414-2:2003) wurde vom CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2004 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandates erstellt, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Für den Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Die anderen Teile dieser Europäischen Norm sind:

- *Teil 1: Anschlagseile für allgemeine Hebezwecke*
- *Teil 3: Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile*

Dies ist die erste Ausgabe dieses Teils dieser Norm.

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Einleitung

Diese Europäische Norm wurde als harmonisierte Norm erstellt und bietet eine Möglichkeit, die wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie und den entsprechenden EFTA-Regelungen zu erfüllen.

Der Umfang, in dem Gefährdungen erfasst sind, ist im Anwendungsbereich angegeben.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von EN 13414 legt die Angaben über Gebrauch und Instandhaltung fest, die vom Hersteller für Anschlagseile aus Stahldrahtseilen bereitzustellen sind.

ANMERKUNG Bestimmte Abschnitte betreffen Einzelteile und Zubehör entsprechend EN 1677-1 bis EN 1677-6.

Anhang A ist informativ und enthält einen Teil der genauen Angaben über die Verwendung und Wartung, die im allgemeinen Hebebetrieb zutreffend sein können.

Die Gefährdungen, die in diesem Teil von EN 13414 behandelt werden, sind in Abschnitt 4 angegeben.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 292-2:1991/A1:1995, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen (Änderung 1:1995)*.

EN 1050:1996, *Sicherheit von Maschinen — Leitsätze zur Risikobeurteilung*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die Begriffe aus prEN 13414-1:1998 zusammen mit den folgenden Begriffen:

3.1 Überprüfung

eine Sichtprüfung über den Zustand des Anschlagseiles, um offensichtliche Beschädigungen oder Verschleiß festzustellen, wodurch die Gebrauchseignung beeinträchtigt sein kann

3.2 gründliche Untersuchung

eine Sichtprüfung, die von einem Sachkundigen durchgeführt wird, erforderlichenfalls ergänzt durch andere Maßnahmen, wie zerstörungsfreie Prüfungen, um Beschädigungen oder Verschleiß festzustellen und deren Bedeutung für die Sicherheit und die fortgesetzte sichere Verwendung des Anschlagseiles abzuschätzen

4 Gefährdungen

Der Absturz einer Last durch das Versagen von Lastaufnahmeeinrichtungen, wie zum Beispiel von Anschlagseilen oder ihren Bestandteilen, stellt eine direkte oder indirekte Gefährdung für die Sicherheit oder Gesundheit von Personen innerhalb des Gefahrenbereiches der Lastaufnahmeeinrichtung dar.

Tabelle 1 enthält diejenigen Gefährdungen, die Maßnahmen zur Verminderung der Risiken erfordern, die bei der Risikobeurteilung als spezifisch oder wesentlich erkannt wurden.

Tabelle 1 — Gefährdungen und entsprechende Anforderungen

Gefährdungen, die im Anhang A von EN 1050:1996 identifiziert wurden		Entsprechender Abschnitt von Anhang A der EN 292-2:1991/A1:1995	Entsprechender Abschnitt/ Unterabschnitt dieses Teils von EN 13414
26	Ungenügende Anweisungen für den Kranführer/Anschläger	1.7.4 3.6.3 b 4.4.1	5 (siehe auch Anhang A)

5 Sicherheitsanforderungen

5.1 Allgemeines

Informationen für Gebrauch und Instandhaltung, die die Themen aus 5.2 bis 5.6 behandeln, müssen vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden.

ANMERKUNG Der informative Anhang A ist ein Beispiel für eine dokumentierte Information, die vom Hersteller für den Gebrauch und die Instandhaltung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen für allgemeine Hebezwecke bereitgestellt werden muss.

5.2 Einschränkungen der Verwendung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen auf Grund von widrigen Umgebungsbedingungen oder gefährlichen Bedingungen

Alle Einschränkungen bezüglich der Verwendung von Anschlagseilen auf Grund der folgenden Bedingungen müssen angegeben werden:

- a) Widrige Umgebungsbedingungen, z. B. Chemikalien, Temperatur (siehe auch A.1.2);
- b) gefährliche Bedingungen (siehe auch A.1.3).

5.3 Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, bevor das Anschlagseil aus Stahldrahtseilen das erste Mal in Betrieb genommen wird

Informationen über die folgenden Punkte müssen gegeben werden (siehe auch A.1.4):

- a) Beabsichtigte Verwendung des Anschlagseils;
- b) Notwendigkeit, die Verfügbarkeit der Herstellererklärung sicherzustellen;
- c) Notwendigkeit, alle Angaben über das Anschlagseil in ein Register der Anschlagseile aufzunehmen.

5.4 Informationen über die sichere Verwendung von Anschlagseilen aus Stahldrahtseilen

Informationen über die folgenden Punkte sind mitzuliefern:

- a) Feststellung der Eignung des zu verwendenden Anschlagseiles hinsichtlich der Masse der Last, ihres Schwerpunktes, der Anschlagpunkte und der Anschlagart;
- b) Überprüfung der Übereinstimmung des Hebeverfahrens und der Masse der Last mit der Tragfähigkeit, die vom Hersteller für die Anschlagbedingung festgelegt ist;
- c) Befestigung des Anschlagseiles am Haken des Hebezeuges;
- d) Befestigung des Anschlagseiles an der Last: Anschlagart direkt, Schnürgang, Anschlagart umgelegt, besondere Endbeschläge und die zugehörigen Kräfte;

- e) Schutz des Anschlagseiles und der Last;
- f) Kontrolle über die Drehung der Last;
- g) Sicherstellung des Gleichgewichtes der Last;
- h) Vermeidung von stoßartiger Belastung;
- i) Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung;
- j) Verwendung von weniger als der gesamten Anzahl der Stränge;
- k) Vorbereitung der Absetzstelle;
- l) Lösen des Anschlagseils von der Last;
- m) richtige Lagerung des Anschlagseils;
- n) Prüfung vor jeder Verwendung.

5.5 Regelmäßige gründliche Untersuchung und Wartung

Informationen müssen geliefert werden bezüglich:

- a) Ablegekriterien;
- b) Aufzeichnungen über Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung.